

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Fetzer, Franz Anton Johann

urn:nbn:de:bsz:31-16275

begann er 1785 bei dem k. k. österreichischen Fiskalamte Freiburg seine juristische Praxis und wurde hierauf daselbst Regierungs- und Kammeradvokat. — Schon im Jahr 1790 trat er aber als Hofrath und Oberamtmann in die Dienste des Fürsten-Großprior des Maltheſerordens in Heitersheim. Hier nahm er lebhaften Antheil an dem regen geistigen Leben, das auch an dem Hofe dieses kleinen geistlichen Fürsten, namentlich im Verkehr mit dem geistreichen Kanzler von Ittner sich entfaltete; hier fand er auch Muße, neben Erfüllung seiner Dienstpflichten die in ihm lebendigen künstlerischen Neigungen und Talente (zu Musik und Malerei) zu entwickeln, deren Pflege im häuslichen Kreise und im Umgange mit befreundeten Familien auch späterhin in Freiburg und Mannheim seine Erholungsstunden ausfüllte. — Nachdem das Fürstenthum Heitersheim mit dem Breisgau an Baden gefallen war, wurde Feher im Jahr 1807 mit dem Charakter als Hofrath dem neu gebildeten Oberamt Freiburg als zweiter Beamter beigegeben und im Jahr 1810 zum Hofgerichtsrath ebendasselbst ernannt. — Seine juristischen Kenntnisse und seine hohe Befähigung zum Richteramt fanden im Jahr 1815 ihre Anerkennung in seiner Beförderung zum Oberhofgerichtsrath in Mannheim. — Als solcher wurde er im Jahr 1819 auch zum außerordentlichen Mitglied der zur Revision der Landesgesetze niedergesetzten besonderen Gesetzgebungscommission in Karlsruhe ernannt. Daß Feher auch außerhalb seines engeren Geschäftskreises dem öffentlichen Leben des Landes seine Theilnahme zuwendete, geht daraus hervor, daß er dem ersten badischen Landtag als Mitglied angehörte. In seinem Amte als Oberhofgerichtsrath verblieb er bis zu seiner unterm 22. Dezember 1833 ausgesprochenen Zuruhesetzung, welcher die Ernennung zum Geheimrath unmittelbar nachfolgte. Bald nach seinem im Frühjahr 1835 geschehenen Umzug zu seiner mit Oberforstrath (nachmals Forstpolizeidirektor) Bayer verheiratheten ältesten Tochter starb Feher am 10. Juli 1835 in Karlsruhe. — Der älteste Sohn aus seiner zweiten Ehe,

Franz Anton Johann Feher,

wurde am 17. November 1802 in Heitersheim geboren. — Von seinem Geburtsorte kam er mit den Eltern im Jahr 1807 nach Freiburg und im Jahr 1815 nach Mannheim. — In Freiburg erhielt er den ersten Unterricht, damaliger Sitte gemäß, durch Hauslehrer; doch besuchte er seit 1813 das Gymnasium zu Freiburg und späterhin jenes zu Mannheim, um sodann von 1821 bis 1824 auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg dem Studium der Rechtswissenschaften obzuliegen. Nachdem er im Juli 1825 als der erste unter sieben Kandidaten unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden war, begann er seine juristische Praxis beim Stadtamt Mannheim und setzte dieselbe von Mai 1827 an bei dem Hofgericht ebendasselbst zunächst als Praktikant und seit August 1832 als Assessor fort. — Ein wichtiger Wendepunkt in seinem Leben war es, als er im Februar 1835 zum Hofgerichtsrath in Freiburg ernannt wurde und damit das Haus seines Vaters, wo er sich neben den wissenschaftlichen Studien in schönem Freundschafskreise eifrig mit Musik und Zeichnen beschäftigt hatte, verließ. Seit seinem im Mai 1835 erfolgten Aufzuge in Freiburg bis zu seinem Tode hat er diese, ihm zur lieben Heimath gewordene Stadt, in welcher er im Jahr 1836 durch seine Vermählung mit Leontine Birmann eine Familie gründete, nicht mehr auf längere Zeit verlassen. — Wie er hier bis zum Jahr 1864 in einem außerhalb der Stadt gelegenen Hause, das allerdings von vielen befreundeten Personen gern besucht wurde, dem Verkehr mit seiner Familie, der Pflege guter Hausmusik und namentlich der Bebauung eines bei der Wohnung befindlichen großen Gartens seine Mußestunden widmete, das erscheint fast wie ein Nachklang an die Heitersheimer Idylle aus seinen ersten Kinderjahren. Die

Liebe zur schönen Dreisamstadt, deren kräftigenden Gebirgsluft er auch einen wohlthätigen Einfluß auf seine Gesundheit zuschrieb, ließ ihn, als schon im Jahr 1837 — also in seinem fünfunddreißigsten Lebensjahre — seine Beförderung zum Oberhofgerichtsrath ausgesprochen war, um Zurücknahme dieser ehrenvollen Ernennung einkommen. Aus dem gleichen Grunde lehnte er nochmals im Jahr 1845 eine Versetzung in das Kollegium des genannten obersten Gerichtshofes auf eine Anfrage des Justizministers ab. — Nach den für einen Mann von seiner maßvollen und gewissenhaft gesetzlichen Gesinnung höchst beunruhigenden Stürmen des Revolutionsjahres erfolgte im Oktober 1849 seine Ernennung zum vorsitzenden Rathe beim Hofgericht des Oberrheinkreises. In dieser Eigenschaft brachte ihm die Einführung des im Jahre 1851 ins Leben getretenen neuen Strafgesetzbuchs und Strafverfahrens viele Arbeit, namentlich auch in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten der ersten Schwurgerichtssitzung im Oberrheinkreise, welche er mit einer bedeutungsvollen Rede eröffnete und in muster-giltiger Weise leitete. — Nachdem Fezer schon seit der Erkrankung des Präsidenten v. Litschgi im Mai 1855 dessen Geschäfte geführt hatte, wurde er im Dezember 1855 zum Direktor des Hofgerichts und im September 1857 zum Hofrichter in Freiburg ernannt. Im letzteren Jahre verlieh ihm die Hochschule Freiburg anläßlich der vierten Säcularfeier ihres Bestands die juristische Doktorwürde. Auch gehörte er seit 1855 zu den bei Entscheidung von Kompetenzkonflikten im Staatsministerium beizuziehenden Mitgliedern. — Als Direktor, Hofrichter und seit 1864 als Präsident des Kreis- und Hofgerichts stand Fezer dem Gerichtshofe in Freiburg bis zu seiner, anläßlich der Einführung der Reichsjustizgesetze im 77. Lebensjahre erbetenen und auf 30. September 1879 erhaltenen Zuruhesetzung 24 Jahre lang vor. In diese Zeit fällt insbesondere seine Thätigkeit bei Einführung der Justizorganisation von 1864 und bei den Vorbereitungen zur Einführung der Reichsjustizgesetze. Sein Landesherr ehrte seine Verdienste noch vor der Zuruhesetzung im April 1879 durch die seltene Auszeichnung der Verleihung des Großkreuzes vom Bähringer Löwen-Orden, nachdem ihm bereits in den Jahren 1851, 1858 und 1872 die Insignien der unteren Klassen dieses Ordens zu Theil geworden waren. — Auch nach seinem Rücktritt aus dem Justizdienste blieb sein Interesse noch dem öffentlichen Leben zugewandt; insbesondere nahm er an der Entwicklung seiner Heimathstadt Freiburg noch Jahre lang als Stadtverordneter regen Antheil. — Im Jahre 1874 hatte Fezer seine Frau und 1879 eine geliebte Schwester, welche immer seinem Hause angehört hatte, verloren, und so bestand seine Familie nur noch aus einer bei ihm lebenden Tochter und einem Sohn, Oberstiftungsrath Fezer, welcher mit seiner Frau häufig von Karlsruhe aus zu Besuch kam. — Seine körperliche und geistige Rüstigkeit blieb ihm bis wenige Wochen vor seinem am 24. Dezember 1886 in Folge von Altersschwäche erfolgten Tode erhalten, und noch bis in den Herbst dieses Jahres hinein konnte er sich an eifriger Lektüre und an den ihm bei seinem innigen Naturgefühl fast unentbehrlichen Spaziergängen in die schöne Umgebung Freiburgs erfreuen. — Die Charaktereigenschaften, durch welche sich Fezer im persönlichen Umgang die Liebe und Verehrung Aller erworben hat, seine mit seinem ästhetischen Sinn und Bartgefühl verbundene selbstlose Herzensgüte, sein von Engherzigkeit und Vorurtheilen freier klarer Blick, sein tiefes Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl, die in der edelsten Selbstbeherrschung ruhende Harmonie seines reichen Gemüthes und Verstandes bildeten auch die Grundlage der Vorzüge, welche ihn in seiner öffentlichen Thätigkeit auszeichneten. — Selten wird bei einem Richter eine höhere Auffassung der Würde der Magistratur beobachtet worden sein. Das Ideal des Rechts, so weit es menschlich erstrebt werden kann, war bei ihm Gegenstand eines wahren und gediegenen Kultus, aber bei mannhafter Beherrschung seines Gefühls. Er

befäß ausgezeichnete juristische Kenntnisse in Folge ernster und immer fortgesetzter Beschäftigung mit der Theorie, aber keine der unter seiner Leitung erflossenen Entscheidungen trug das Gepräge von Bücherweisheit oder juristischer Gelehrsamkeit; es war eine solche nur aus der sicheren, kraftvollen Objektivität seiner Begründungen erkennbar; ars latet arte sua konnte man mit Horaz von ihm sagen. Seine Aussprüche waren stets ein gründlicher und gewissenhafter Aufbau und Ausbau des Stofflichen, dessen Zähigkeit er immer zu überwinden wußte. Seine Worte flossen als ein Bild der reinsten Wahrheit, aber auch der reinsten Klarheit, und so erklärt es sich auch, daß er die Sprache meisterhaft und mit anscheinend kunstloser Einfachheit zu beherrschen wußte. — In seiner langjährigen Richterlaufbahn hat Fezer nicht nur Schule gemacht, sondern auch Schule gegründet. Alle seine Mitarbeiter, Richter wie Anwälte, haben von ihm wesentlich gelernt, — nicht wie von einem Lehrer, sondern wie von einem Meister und Vorbild. Denn dieser Mann von der seltensten Bescheidenheit hatte nichts Lehrhaftes an sich, keinen Anspruch auf *autoritas magistri*, keine Spur von bürokratischer Selbstschätzung; beispiellose Ruhe und Milde des Charakters war ihm eigen. — Fezer war eine hohe Zierde des Freiburger Gerichtshofs; er hätte aber auch jedem noch so hohen Tribunal zur Zierde gereicht. — Er hatte viel zu viel patriotisches Interesse, um nicht an den Geschicken des weiteren und engeren Vaterlandes den höchsten Antheil zu nehmen, und rührend war es, sein hohes Glücksgefühl über die Gründung des deutschen Reiches wahrzunehmen; aber niemals nahm er Antheil an politischen Parteikämpfen. Er war zu tief durchdrungen von seiner Richterpflcht, um eine Parteinahme zu zeigen, und so hat er seine Unparteilichkeit auch in allen politischen Prozessen in glänzendster Weise bewahrt. *

Karl Fischer.

In jener Zeit, als das Großh. Hoftheater durch die geistvolle, energische, zielbewußte, künstlerische Leitung Eduard Devrients sich eines Rufes zu erfreuen hatte, der weit über die Grenzen unseres badischen Landes hinausreichte, und keine Geringeren als Hebbel, Gustav Freytag, Paul Heyse, Werder u. a. es sich zur Ehre rechneten, ihre Werke auf der Bühne in Karlsruhe aufgeführt zu sehen, wo ein glücklich zusammengestelltes Personal, das Kräfte allerersten Ranges in sich barg, mit Begeisterung den darzustellenden Werken sich hingab, war es Karl Fischer, der diesem Altmeister der Schauspielkunst mit gediegener Bildung und reichen Theatererfahrungen unermüdet und erfolgreich zur Seite stand. Nicht als ob Karl Fischer von jener hohen, künstlerischen Anschauung durchdrungen gewesen wäre, die Devrient in der Schauspielkunst eine der wichtigsten Bildungsanstalten erblicken ließ, deren gewissenhafte Pflege er für eine unbedingte Nothwendigkeit, für eine Pflicht des Staates hielt, nein, Fischer nützte dem Institute durch die Vorarbeiten, die nöthig sind, um ein dramatisches Werk zum Leben zu bringen. — Karl Fischer wurde am 4. Februar 1801 in Wien geboren und beabsichtigte ursprünglich nach abgelegtem Examen als Jurist in der Welt sein Glück zu versuchen, zog es aber vor, seiner Lust und Liebe zum Theater zu folgen, und betrat die Bühne im Theater an der Wien im Jahre 1824 als Held und Liebhaber, wurde später Direktor, gab auch mit einer deutschen Operngesellschaft in Paris Vorstellungen, die einen besonderen Glanz erhielten durch seine stimmlich hochbegabte Frau, den berühmten Tenoristen Haizinger und andere bedeutende Gesangsgrößen. Aber das Glück war ihm nicht hold. Sowohl seine Direktion des Nachener Theaters, als auch das große kostspielige Unternehmen in Frankreich raubten ihm sein Vermögen. — Man kann von Karl Fischer nicht sprechen, ohne seiner Frau zu gedenken, die, eine geborene Beatrix Schwarzböck,